



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-24/2022

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 04.05.2022

1. Gemeindevorstand	10.05.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2022
3. Gemeindevertretung	09.06.2022

Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Synopse GO der Gemeindevertretung u. Ausschüsse
- (2) Entwurf GO der Gemeindevertretung u. Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Egelsbach gemäß Anlage 2 ab 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Egelsbach vom 01.01.2021 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Umsetzung des digitalen (papierlosen) Sitzungsdienstes konnten die Papier- und Druckmengen aller Gremien pro Jahr von ca. 82.008 Seiten auf ca. 1.224 Seiten reduziert werden. Ungeachtet der Umweltaspekte spielen hier vor allem der zeitliche und personelle Aufwand den größten Kostenfaktor. Das Drucken, Kopieren und Zusammenstellen der Unterlagen hat oftmals zwei volle Arbeitstage in Anspruch genommen. Hinzu kam das Ausfahren der Sitzungsunterlagen durch den gemeindeeigenen Boten. Die finanzielle Einsparung beläuft sich alleine bei den Papierkosten pro Jahr auf mehrere hundert Euro.

Die Anschaffungskosten der iPads belaufen sich auf EUR 11.597,74. Diese Kosten wurden für die Implementierung des digitalen Sitzungsdienstes im Haushalt 2021 eingestellt.

Es wird von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren ausgegangen.

Für die Aufwandsentschädigung zur Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst mit einem nicht gemeindeeigenen mobilen Endgerät fallen monatlich pro Person eine Nutzungsentschädigung in Höhe von EUR 8,50 an. Die Kosten sind variabel und abhängig davon, wie viele Gemeindevertreter/-innen ihr eigenes Endgerät nutzen.

Vergaberechtliche Prüfung:

-/-

Erläuterungen:

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wird für die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in den folgenden §§ angepasst:

- **§ 9 Einberufen der Sitzung Abs. 3**
- **§ 12 Anträge Abs. 3**
- **§ 30 Niederschrift Abs. 3**

Es wurde zur Verdeutlichung der Anpassungen der §§ eine Synopse erstellt (siehe Anlage 1).

Auf die Erläuterungen der Vorlage VL-23/2022 wird verwiesen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Thomas Weinert
Fachbereichsleiter
Finanzen & Innere Dienste